**Informationen des BDOÄ (Bundesverband Deutscher Osteopathischer Ärztegesellschaften e. V.) zum Thema Qualität in der Osteopathischen Fortbildung** Mitglieder des BDOÄ: in den Gesellschaften DAAO, DGOM, ÄSOM und DVOM sind Osteopathische Ärzte organisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Verantwortliche der gesetzlichen Krankenkassen,

wir vertreten die osteopathischen Ärzte Deutschlands als Zusammenschluss aller maßgeblichen Fachgesellschaften im „Bundesverband Deutscher Osteopathischer Ärzteverbände BDOÄ e.V.“ Unsere Aufgabe ist unter anderem die Sicherstellung der ärztlich osteopathischen Patientenversorgung auf höchstem Niveau. Dazu bilden wir nach definierten Standards Fachärzte in Osteopathischer Medizin aus.

Da uns regelmäßig Anfragen zum Standard von Ausbildungen in der Osteopathie erreichen und Osteopathie in Deutschland als Heilkunde nicht nur von Ärzten ausgeführt wird, halten wir es für unabdinglich Ihnen die Standards **Ärztlicher Osteopathie** in Deutschland zu kommunizieren:

1. Abgeschlossenes Medizinstudium und abgeschlossene Facharztausbildung (insgesamt ca. 14.000 Stunden)

2. Abgeschlossene Weiterbildung in Manueller Medizin.

3. Abgeschlossene Fortbildung in Osteopathischer Medizin, den Kriterien des europäischen Registers Osteopathischer Ärzte (EROP)und der WHO (Weltgesundheitsorganisation) entsprechend. (Insgesamt 700 Stunden)

4. Diplom nach EROP Standard

Auf den **ärztlichen Therapeutenlisten** unserer Mitgliedsverbände finden sich nur die Kontaktadressen von Ärzten, die ihre Prüfung zum Diplom in Ärztlicher Osteopathie erfolgreich absolviert haben und sich regelmäßigen Qualitätssicherungsmaßnahmen unterziehen. Unsere Diplome werden befristet vergeben, die Verlängerung erfolgt jeweils nach Absolvierung von Rezertifizierungs -Kursen zur Auffrischung des Wissens.

Ein Vergleich nichtärztlicher Osteopathen (z. B. Physiotherapeuten oder Heilpraktiker) mit **Ärztlichen Osteopathen** ist nach den häufig angesetzten Kriterien (Stundenvergleich) nicht möglich.

Nach den derzeitigen Ausführungen der Weltgesundheitsorganisation und den Anforderungen im Mutterland der Osteopathie (Vereinigte Staaten von Amerika) ist keine andere Ausbildung vom Umfang der medizinischen Kenntnisse, der Grundlagenkenntnisse in Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre und Pharmakologie sowie der manuellen Techniken der ärztlichen und fachärztlichen Weiterbildung vergleichbar.

Insofern arbeiten wir als ärztlicher Fachverband in Zusammenarbeit mit den europäischen und amerikanischen Kollegen zusammen und haben Standards für Deutschland mit internationaler Anerkennung definiert. Wir arbeiten auch in internationalen Gremien wie der OIA (Osteopathic international Alliance) zusammen, um einen möglichst hohen Standard für nichtärztliche Berufsgruppen zu erarbeiten, die eigenverantwortlich an Patienten arbeiten wollen.

Nach höchst richterlicher Entscheidung ist Osteopathie Heilkunde. Heilkunde darf in Deutschland nur von Ärzten oder Heilpraktikern ausgeübt werden. Osteopathie kann daher nur durch Ärzte diagnostiziert, durchgeführt und gegebenenfalls an Physiotherapeuten mit entsprechender Osteopathischer Fortbildung delegiert werden. Inwieweit bei Heilpraktikern eine nach den Regeln der WHO nachvollziehbare qualitativ hochwertige Ausbildung in Osteopathie vorliegt, kann von uns Ärzten durchaus fachgerecht und kritisch beurteilt werden. In den Heilpraktiker Gesellschaften gibt es hierzu leider keinerlei Regelungen.

Für etwaige Rückfragen Ihrer verantwortlichen Entscheidungsträger stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und sehen uns als Ihre kompetenten

Ansprechpartner für Osteopathie in Deutschland. Das Präsidium des BDOÄ

Dr. med. Johannes Mayer, Präsident Facharzt für Allgemeinmedizin Osteopathische Medizin